



Vor der dritten Verhandlungsrunde TV-L

## Tausende gehen in Stuttgart für mehr Geld auf die Straße





# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

am 30. November 2023 riefen dbb und BBW zum Warnstreik und zur Teilnahme an einer Demonstration in Stuttgart auf. Es war ein eindrucksvolles Ereignis. Es ist schon etliche Jahre her, dass ein solcher Aufruf so viel Resonanz fand. Tausende Tarifbeschäftigte legten ihre Arbeit nieder. Allein bei der Polizei waren es bis zu 3 000. Zur Demo in Stuttgart kamen dann fast 6 000 Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Beamtinnen und Beamten kamen aus dem ganzen Bundesland, opferten einen Tag Urlaub oder feierten Überstunden ab. Ich war begeistert über die Teilnahmequote und ich bin überzeugt, dass wir dadurch unseren Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) weiter erhöht haben. Aber es war zugleich auch ein Signal an unser Finanzministerium, mit dem wir, wenn das Tarifergebnis feststeht, die Übernahme auf den Beamten- und Versorgungsbereich verhandeln werden.

Die dritte Tarifrunde beginnt am 7. Dezember 2023 und ich hoffe sehr, dass die Arbeitgeberseite endlich zur Vernunft kommt und ein adäquates Angebot vorlegen wird.

Im November, zwischen zweiter und dritter Verhandlungsrunde des TV-L, war an mehreren Tagen in der Presse zu lesen, dass Rentner im Vergleich zu Pensionären einfach zu schlecht wegkämen. Ein Tarifergebnis lag noch in weiter Ferne und trotzdem machten die Medien mobil vor einer drohenden Übernahme einer möglichen Inflationsausgleichsprämie auf den Versor-

gungsbereich. Neiddebatten wurden vom Zaun gebrochen, man dürfe es nicht zulassen, dass nach den Versorgungsempfängern des Bundes nun auch noch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und der Kommunen ebenfalls eine Inflationsausgleichsprämie bekämen, wo doch die Rentnerinnen und Rentner Entsprechendes nicht erhalten und die Pensionen eh schon höher seien als die Renten.

Die Medien wollen offensichtlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Kenntnis nehmen, wonach die gesetzliche Rente lediglich die Grundversorgung darstellt. Diese Grundversorgung sollte über eine private und zusätzlich um eine betriebliche Altersversorgung aufgestockt werden, damit man in Summe dann auf eine sogenannte Vollversorgung kommt. Die Pension wiederum stellt eine Vollversorgung dar, was sich aus dem Alimentationsprinzip des Art. 33 Abs. 5 GG ergibt. Deshalb verbietet sich der Vergleich einer Grundversorgung (gesetzliche Rente) mit einer Vollversorgung (Pension). Klar ist, dass wir gegenüber dem Finanzministerium selbstverständlich fordern werden, dass eine mögliche Inflationsausgleichsprämie 1:1, das heißt in voller Höhe, auch dem Versorgungsbereich zugutekommen muss. Die hoffentlich einleuchtende Begründung anhand von offiziellen und aktuellen Zahlen aus dem Bundessozialministerium möchte ich den Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten:

Wie haben sich die Renten- und wie die Versorgungsbezüge in den letzten elf Jahren im Verhältnis zur Inflation entwickelt? Die Ost-Rentner durften sich über einen Kaufkraftgewinn von 22,2 Prozentpunkten freuen. Die West-Rentner hatten in den vergangenen elf Jahren zumindest noch einen Kaufkraftgewinn von 5,2 Prozentpunkten zu verzeichnen. Nur die Pensionärinnen und Pensionäre mussten einen Kaufkraftverlust von 4,3 Prozentpunkten hinnehmen. Was unglaublich erscheint, verfestigt sich aber beim Blick auf die jeweiligen Erhöhungen in diesem Zeitraum.



In den vergangenen elf Jahren sind die West-Renten 33,9 Prozent gestiegen, die im Osten aufgrund der Ost-West-Angleichung um satte 50,9 Prozent, während die Pensionen im Bund um „nur“ 24,4 Prozent zugelegt haben. Bei den Zahlen des Bundessozialministeriums wurden die Versorgungsbezüge des Bundes, also dem TVöD, berücksichtigt. Die Versorgungsbezüge vom Land oder den Kommunen hängen wiederum am TV-L, der in der Regel niedriger liegt als der TVöD. Es ist also davon auszugehen, dass der Kaufkraftverlust der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und der Kommunen noch etwas höher war. Die Statistik des Bundessozialministeriums ist eindeutig und unsere Forderung sollte dem Finanzministerium einleuchten. Ich werde berichten.

Ihnen aber möchte ich nun eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünschen mit frohen und erholsamen Weihnachtsfeiertagen. Kommen Sie gut rüber ins neue Jahr und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr

*Kai Rosenberger*  
Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Einkommensrunde TV-L 2023: Die Forderung: mehr Geld – fast 6 000 gingen dafür in Stuttgart auf die Straße	4
Kennenlerngespräch mit dem Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium	7
BBW-Landeshauptvorstand tagte in Leinfelden-Echterdingen	8
Interview mit der Präsidentin des Regierungspräsidiums Stuttgart: Die Themen: Arbeitskräftemangel – die Gehälter – Gewalt gegen Beschäftigte	10
Jour fixe im Staatsministerium	12
Arbeitstagungen der BBW-Regierungsbezirksverbände	12
Fachgespräch am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen	14
Kurz und bündig	14
PhV und RLV wünschen sich die verbindliche Grundschulempfehlung zurück	15
BBW stellt Musterwidersprüche und Musteranträge zur Verfügung	15

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Titelfoto:** © Friedhelm Windmüller  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 40, gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2023).

ISSN 1437-9856





Einkommensrunde TV-L 2023

## Die Forderung: mehr Geld – fast 6 000 gingen dafür in Stuttgart auf die Straße

Annähernd 6 000 öffentlich Beschäftigte sind am 30. November 2023 dem Streikaufruf des dbb und BBW – Beamtenbund Tarifunion gefolgt und zur Großdemo nach Stuttgart gekommen. Auf ihrem Protestmarsch rund um die Stuttgarter Innenstadt, vorbei am Finanzministerium, machten sie ihrem Unmut mit Trillerpfeifen und Vuvuzelas lautstark Luft. Mit eindeutigen Botschaften auf ihren Transparenten und Bannern untermauerten sie die Tarifforderung: Schluss mit dem Spardiktat. 10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro, sind angemessen und mehr als überfällig.

Entsprechende Töne schlugen auch dbb Tarifchef Volker Geyer und BBW-Landesvorsitzender Kai Rosenberger bei der Abschlusskundgebung im Schlossgarten an, zu der auch zahlreiche Beamtinnen und Beamte in ihrer Mittagspause sowie viele Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gekommen waren. Hunderte Beamtinnen und Beamte aus dem ganzen Land, die für die Protestveranstaltung einen Urlaubstag geopfert hatten, waren aber bereits beim Protestzug durch die Innenstadt an der Seite der Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich. „Das Maß ist voll, wir haben genug“, heizte Rosenberger die Stim-

mung im Schlossgarten an. Seit 2021 habe es nur eine mickrige Gehaltserhöhung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 gegeben. Bei der Inflation, die seit 2021 in der Summe bei mindestens 13 Prozent liegen dürfte, bedeute dies einen Kaufkraftverlust im zweistelligen Bereich. „Damit muss Schluss sein“, rief er den Demonstrierenden zu, die mit lautstarkem Beifall Zustimmung bekundeten. Die Beschäftigten erwarteten zu Recht Einkommensverbesserungen, die zumindest dem TVöD-Abschluss vom Frühjahr 2023 entsprechen. „Sollte die TdL in der dritten Verhandlungsrunde nicht endlich ein vernünftiges Angebot vorle-

gen, werden wir flächendeckend zu massiven Streiks aufrufen und große Teile der Verwaltung lahmlegen“, unterstrich der BBW-Vorsitzende zugleich die Kampfbereitschaft der Organisation. Ein ebenso zwingender Grund, endlich die Sparpolitik zulasten des öffentlichen Dienstes zu beenden, sei der Personalmangel. Bundesweit fehlten im öffentlichen Dienst 550 000 Beschäftigte. Für Baden-Württemberg bedeute dies rund 55 000 fehlende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Auch deshalb wandte sich Rosenberger mit dem dringenden Appell an die Regierenden der Länder: „Wacht endlich auf. Macht eu-





ren Einfluss geltend auf die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.“ Über Jahrzehnte habe man den öffentlichen Dienst kaputtgespart. Das müsse jetzt ein Ende haben.

Wer jetzt Arbeitskräfte gewinnen will, müsse Geld in die Hand nehmen. Rosenberger: „Wir brauchen mehr Lohn: 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro mehr im Monat, das haben wir uns schon lange verdient.“ Die Polizei sei am Limit, die Gerichte und Strafvollzugsanstalten ebenso. Wer jetzt nicht anständig bezahlt, habe keine Chance, die durch Altersabgänge freiwerdenden Stellen zu besetzen. Wer Bildung für unsere Kinder will und dadurch den Wohlstand sichern möchte, der müsse auch Lehrerinnen und Lehrer anständig und fair bezahlen.

Durch ihre Taktik, auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot auf den Tisch zu legen, riskierten die Arbeitgeber, dass die Beschäftigten ihr letztes Vertrauen in ihren Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn verlieren, schimpfte Rosenberger und warnte zugleich: „Die Handlungsfähigkeit des Staates steht auf dem Spiel und die Arbeitgeber nehmen dies bewusst in Kauf.“ Für alles Mögliche werde viel, oft viel zu viel, Geld in die Hand genommen. Nur für die eigenen Beschäftigten sei anschei-

nend nie Geld da. Dabei seien es gerade die öffentlich Beschäftigten, die das Gemeinwesen am Laufen hielten.

Die Bevölkerung in Deutschland wünsche und fordere einen handlungsfähigen Sozialstaat. Diese Aufgaben könnten aber nur von Menschen erledigt werden. Dafür brauche es ausreichend Personal, sagte Rosenberger und stellte unter dem Beifall der Demonstrierenden klar: „Deshalb muss die laufende Einkommensrunde eine Investitionsrunde sein und eben keine Sparrunde.“ Klar sei aber auch, dass die Tarifverhandlungen nur der erste Schritt zu mehr Gerechtigkeit sein können. In einem zweiten Schritt müssten die Ergebnisse dann ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Deutliche Worte kamen auch von dbb Tarifchef Volker Geyer. In den vergangenen zwei Verhandlungsrunden hätten die Verhandlungsführer der Länder genug Gelegenheiten gehabt, ein Angebot vorzulegen, hielt er den Vertretern der Arbeitgeberseite vor. Statt bitter notwendigen Einkommensverbesserungen hätten sie den Gewerkschaftsvertretern aber nur die kalte Schulter gezeigt. „Wir dürfen uns von den Ar-

beitgebenden wieder und wieder die gleichen schwachen Argumente anhören: Die Forderungen seien zu hoch und die Kassen leer“, berichtete Geyer und fügt verärgert hinzu: In einer Zeit, in der die Inflation seit 2021 anhaltend hoch ist und es einen Arbeitskräftemangel in Deutschland gibt, sei diese Verweigerungshaltung nicht hinnehmbar. Deshalb habe der dbb heute auch zum Warnstreik und der Demonstration in Stuttgart aufgerufen. Schließlich seien die derzeit geltenden Einkommen und Arbeitsbedingungen mit den vielfältigen Krisen unserer Zeit nicht mehr vereinbar. Volker Geyer: „Wer Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und Pflege will, muss die Menschen in diesen Bereichen auch angemessen bezahlen, statt an jeder Ecke zu sparen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst halten Deutschland am Laufen. Wer meint, beim öffentlichen Dienst sparen zu müssen, darf sich nicht wundern, wenn er bald nicht mehr funktioniert. Mit dieser gesellschaftlichen Kurzsichtigkeit sparen sich die Länder selbst kaputt.“

■ **Im Vorfeld Protestaktionen in Schwäbisch Gmünd und Stuttgart**

Lehrerinnen und Lehrer aus Gymnasien und Berufsschulen im Land sowie die bbw-jugend mit jungen Beschäftigten aus der Justizverwaltung, der Steu-





© Friedhelm Windmüller (19)



verwaltung, der allgemeinen Verwaltung und von der Polizei hatten bereits Mitte November ihrem Unmut über die Verweigerungshaltung der öffentlichen Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde zum TV-L lautstark Luft gemacht. Sie waren mit ihren Protestaktionen dem Aufruf ihrer Fachgewerkschaften und der dbb jugend gefolgt.

Als erste waren Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrerinnen am 11. November 2023 in Schwäbisch Gmünd auf die Straße gegangen und hatten unterstützt durch BBW-Vize Jörg Feuerbacher für mehr Geld protestiert. Feuerbacher war es auch, der bei dieser Aktion, zu der der Philologenverband aufgerufen hatte, betonte, dass die Forderungen der Gewerkschaften nach Einkommensverbesserungen von 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro, „mehr als berechtigt“ seien.

Ursula Kampf, Referentin Arbeitnehmervertretung im Landesvorstand des baden-württembergischen Philologenverbandes, hatte auf den Lehrkräftemangel verwiesen, der sich noch verschärfen werde, und gemahnt: Um dieser Entwicklung wirkungsvoll zu begegnen, seien höhere Einkommen dringend geboten. Drei Tage später folgten Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizbereich und erneut auch Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer dem Aufruf

des Berufsschullehrerverbands (BLV) und trafen sich zu einer Mahnwache vor dem Finanzministerium in Stuttgart. „Ohne Druck von der Straße scheinen sich Herr Kretschmann und Herr Bayaz nicht zu bewegen. Genau diesen Druck müssen wir jetzt liefern. Und genau diesen Druck werden wir jetzt liefern“, hatte BLV-Vorsitzender Thomas Speck im Vorfeld der Veranstaltung die Aktion seines Verbandes angekündigt. Wie geplant, zückten pünktlich um 12.30 Uhr die Teilnehmenden die Rote Karte und demonstrierten damit bildlich dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, dass nicht nur Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen „die Hinhaltetaktik des Landes satt haben“.

Einen Tag später ging die bbw-jugend in Stuttgart auf die Straße, um im Kampf um höhere Einkommen weiter Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Sie schlossen sich mit ihrer Protestveranstaltung der dbb jugend an, die am 15. November 2023 zu einem bundesweiten Aktionstag aufgerufen hatte, um auf die prekäre Nachwuchssituation im öffentlichen Dienst aufmerksam zu machen. Bundesweit hatten Mitglieder der dbb jugend und der Jugendorganisationen der Landesbünde ihren „Wake-up-Call“ für die Arbeitgeberseite in Szene gesetzt und in Berlin, München, Düsseldorf, Hamburg, Schwerin, Stuttgart, Koblenz und Jena symbolisch eine große Uhr, die fünf nach zwölf zeigt, vor verschiedenen Ämtern und Behörden präsentiert.



> Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizbereich und der Polizei sowie Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer folgten am 14. November 2023 dem Aufruf des Berufsschullehrerverbands (BLV) und versammelten sich zu einer Mahnwache vor dem Finanzministerium in Stuttgart.



Kennenlerngespräch mit dem Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium

# BBW: Tarifergebnis zeitnah auf Beamten- und Versorgungsbereich übertragen

Der BBW fordert nicht nur eine inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich, sondern drängt zudem darauf, dass diese Übertragung zeitnah Anfang 2024 erfolgt.

Ein Hinausschieben der Anpassung von Besoldung und Versorgung bis Ende 2024 sei ebenso inakzeptabel wie ein Abkoppeln der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei Sonderzahlungen, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 21. November 2023 im Gespräch mit Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel, dem Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium und Nachfolger von Dr. Cornelia Ruppert, die seit dem 1. Juli 2023 Präsidentin des Rechnungshofs ist. Zudem machte Rosenberger deutlich, dass für den BBW die rote Linie überschritten sei, wenn die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wie bei der Corona-Sonderzahlung noch einmal überdang werden.

Im Verlauf der Unterredung wurde der Ablauf von Gesprächen zur Übertragung des Tarifergebnisses thematisiert. Rosenberger versicherte, dass der BBW generell für eine Vereinbarung mit der Landesregierung bereit sei. Zugleich stellte er aber auch klar: Sollte eine Inflationsausgleichsprämie ausgehandelt werden, müsse diese zu 100 Prozent auch auf den Versorgungsbereich übertragen werden. Laut den Zahlen des Bundessozialministeriums hätten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger schließlich einen Kaufkraftverlust von 4,3 Prozentpunkten in den vergange-



> Trafen sich im Finanzministerium zu einem ersten Gedankenaustausch (von links): BBW-Chef Kai Rosenberger; Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel, Leiter der Abteilung 1 im Finanzministerium; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW.

nen elf Jahren hinnehmen müssen, während Rentnerinnen und Rentner ein Kaufkraftgewinn von 22,2 Prozentpunkten (Ost) beziehungsweise 5,2 Prozentpunkten (West) erzielen.

## ■ Verfassungskonforme Besoldung

Gesprochen hat man auch über die Klagen des Richterbunds zur verfassungskonformen Alimentation und in diesem Zusammenhang auch über das 4-Säulen-Modell, das aus Sicht des BBW aufgrund der Einfüh-

rung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 und der anstehenden Erhöhung zum 1. Januar 2024 nicht mehr verfassungsgemäß ist. Hier sieht der BBW erheblichen Handlungsbedarf.

## ■ Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das LBV

Die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat in den zurückliegenden Monaten immer wieder für Ärger und Verdruss gesorgt. Inzwischen hat sich

die Lage deutlich verbessert. Dr. Järkel berichtete, dass die aktuelle Bearbeitungsdauer bei durchschnittlich elf Arbeitstagen liege. Damit man diese Zeiten halten könne, sei es hilfreich, Beihilfeanträge digital einzureichen. Generell gelte, und damit auch bei per Post eingereichten Beihilfeanträgen, Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Rezepte sowie Belege über andere Aufwandsarten jeweils voneinander getrennt dem Antrag beizufügen.

BBW-Landeshauptvorstand tagte in Leinfelden-Echterdingen

## Zentrale Themen: der Fachkräftemangel und die verfassungskonforme Besoldung

Lösungen zum Umgang mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die anstehende inhaltliche Auseinandersetzung mit der Landesregierung um eine verfassungskonforme Alimentation nach Einführung des Bürgergelds bezeichnete BBW-Chef Kai Rosenberger am 22. November 2023 vor dem BBW-Landeshauptvorstand als die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Organisation.

Der dbb Bundesvorsitzende spreche aktuell von 550 000 fehlenden Beschäftigten bundesweit. Auf Baden-Württemberg heruntergebrochen seien dies etwa 55 000 Beschäftigte, die fehlten, sagte Rosenberger in Leinfelden-Echterdingen. Zudem müsse man davon ausgehen, dass sich dieser historische Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel in den nächsten Jahren noch deutlich ausweiten werde. Schon heute sei sicher, dass 2030 in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung deutlich weniger Beschäftigte arbeiten werden als heute, und dies bei gleichbleibenden oder sogar zunehmenden Aufgaben. Um dann die Arbeit noch zu bewältigen, sei der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) unverzichtbar. Deshalb müsse man sich heute auch eingehend damit beschäftigen, welche Aufgaben KI übernehmen kann und welche dem Menschen vorbehalten bleiben müssen, betonte Rosenberger und verwies in diesem Zusammenhang auf



> Die Delegierten des BBW-Landeshauptvorstands bei der Sitzung in Leinfelden-Echterdingen

eine Diskussionsveranstaltung des BBW im Januar 2024 zum Thema KI in der öffentlichen Verwaltung mit Vertretern der Politik.

Weil KI allein aber gut ausgebildetes Personal niemals ersetzen kann, unterstrich Rosenberger auch die Notwen-

digkeit, dass öffentliche Arbeitgeber und Dienstherren alle Möglichkeiten nutzen, um Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Generation Z, für die hauptsächlich drei Faktoren einen attraktiven Arbeitsplatz ausmachen: die angemessene Bezahlung, eine sinnhafte Tätigkeit sowie möglichst flexible Arbeitszeiten und ausreichend Freizeit. Bei der sinnhaften Tätigkeit könne der öffentliche Dienst mithalten, stellte Rosenberger fest. Damit müsse man aber mehr werben. Die 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich sei hingegen kontraproduktiv. Nirgendwo werde länger gearbeitet. In der Privatwirtschaft seien es oft 35 Stunden, in der Regel aber nicht mehr als 40 Stunden. Zur Diskussion um eine 4-Tage-Woche verwies Rosenberger auf wissenschaft-

liche Studien, die übereinstimmend belegten, dass die Produktivität und die Zufriedenheit der Beschäftigten steige, Krankheitstage zurückgingen und die Mitarbeiterbindung sich erhöhe.

### ▀ **Verfassungskonforme Besoldung**

Was die verfassungskonforme Alimentation betrifft, übte der BBW-Vorsitzende nach wie vor Kritik. Das Land habe sich in der Vergangenheit um eine verfassungsgemäße Beamtensbesoldung bemüht. Das 4-Säulen-Modell sei ein guter Anfang für den mittleren und den gehobenen Dienst gewesen, allerdings aufgrund der Erhöhung der sozialen Teilhabe in Form des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 schon wieder überholt. Jetzt gehe es darum nachzubessern. Außerdem



> Bernhard Freisler



> Johanna Zeller



> Waldemar Futter und BBW-Chef Rosenberger

müsse endlich auch der höhere Dienst zum Zug kommen.

Kritisch merkte Rosenberger in diesem Zusammenhang noch an, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinen Entscheidungen zur verfassungskonformen Besoldung lediglich festgestellt habe, wo die Grenze zur Verfassungswidrigkeit beginnt. Den Entscheidungsträgern im Land und bei den Kommunen, die auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern sind, gab er allerdings zu bedenken: „Ob eine verfassungsgemäße Bezahlung von Beamtinnen und Beamten auch angemessen ist, entscheidet der Markt über Angebot und Nachfrage.“ Der Beamtenstatus als solches sei ein Alleinstellungsmerkmal des öffentlichen Dienstes und helfe zwar grundsätzlich bei der Personalgewinnung. Noch besser aber sei es, wenn man potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern auch gutes Geld anbieten könne.

#### ➤ **Verdiente Führungskräfte aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet**

Mit Waldemar Futter, Bernhard Freisler und Johanna Zeller hat BBW-Chef Rosenberger gleich drei ehemalige Führungskräfte der Beamtenbundfamilie bei der jüngsten Sitzung des Landeshauptvorstands aus dem Gremium verabschiedet. Bei allen drei bedankte er sich für ih-

ren unermüdlichen Einsatz in ihren jeweiligen Ämtern. Der Dienstälteste unter ihnen war Bernhard Freisler, der bereits 1975 in den Verband der Verwaltungsbeamten (VdV) eintrat und später, nach Abschluss seines Jurastudiums, fast 30 Jahre lang als Vorsitzender an der Spitze des Verbands der höheren Verwaltungsbeamten (VhV) stand. Der nächste in dieser Reihe war Waldemar Futter, einst Mitbegründer und Vorsitzender des Berufsschullehrerverbands (BLV), dann als BBW-Vize jahrelang Mitglied der BBW-Landesleitung, danach bis Ende 2021 Vorsitzender des Seniorenverbands ö. D. BW und parallel dazu auch Vorsitzender der BBW-Seniorenvertretung, das Amt, das erst vor wenigen Wochen Joachim Lautensack, sein Nachfolger, übernommen hat.

Die Dritte im Bunde war Johanna Zeller, seit 2018 zunächst als stellvertretende Landesjugendleiterin und Schatzmeisterin in der bbw-jugend aktiv war und von Januar 2022 bis Mai 2023 als Landesjugendleiterin und Schatzmeisterin. Ihre Stärke sei den Netzwerken, sagte Rosenberger. Sie habe in ihrer Amtszeit neue Strukturen geschaffen, neue Kontakte geknüpft und ausgebaut, neue Mitglieder für den Landesjugendausschuss gewonnen und den Stellenwert der bbw-jugend innerhalb des BBW und dbb gefestigt. ■

Interview mit der Präsidentin des Regierungspräsidiums Stuttgart

# Die Themen: Arbeitskräftemangel – die Gehälter – Gewalt gegen Beschäftigte

Die Verhandlungen für den TV-L stehen vor der dritten Runde. Beim BBW hat man keinerlei Verständnis dafür, dass die öffentlichen Arbeitgeber trotz Inflation und Reallohnverlusten auch in dieser Tarifrunde es wieder einmal darauf angelegt haben, bei den öffentlich Beschäftigten zu sparen.

„Das Gegenteil ist das Gebot der Stunde“, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger. „Wir brauchen jetzt finanzielle Anreize und eine zeitgemäße Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, um dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst wirkungsvoll zu begegnen.“ Zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte infolge der Flüchtlingskrise seien kein Freibrief, bei der Bezahlung der Beschäftigten zu sparen.

Das BBW Magazin hat dazu und zu weiteren aktuellen Themenbereichen die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Stuttgart, Susanne Bay, befragt:

**BBW Magazin: Die Verhandlungen für den TV-L steuern auf die dritte Verhandlungsrunde zu. Welche Sorgen und Hoffnungen haben Sie im Hinblick auf das Ergebnis?**

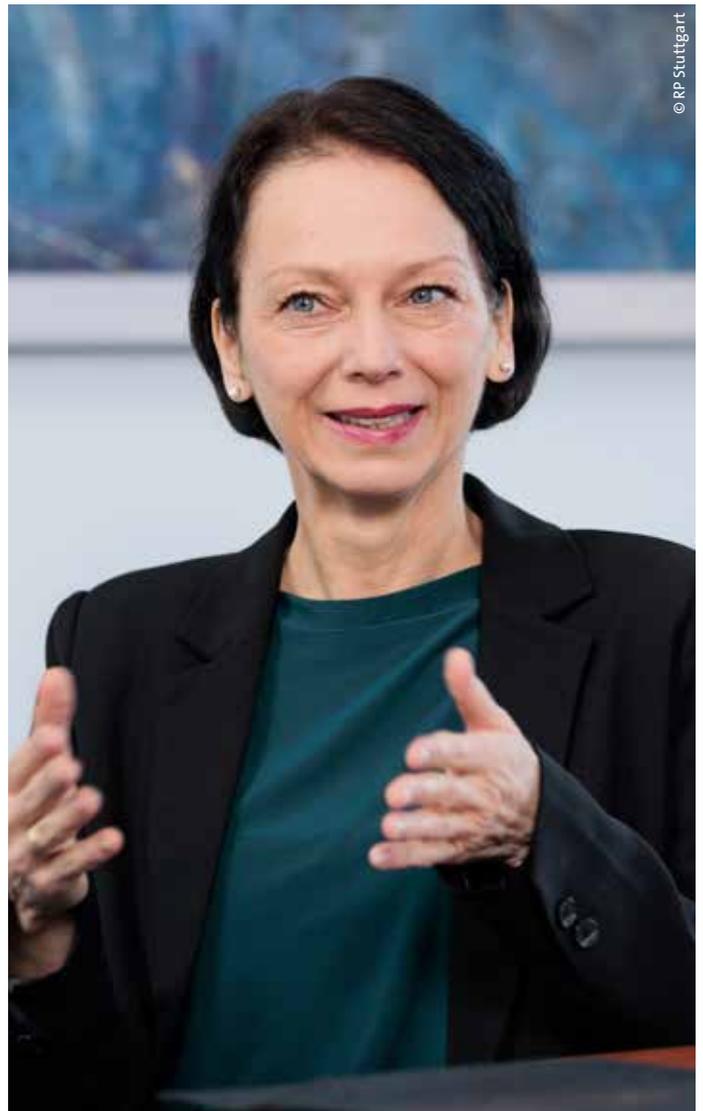
**Regierungspräsidentin Susanne Bay:** Im direkten Vergleich im öffentlichen Dienst ist die Bezahlung der Beschäftigten der Länder aktuell schlechter als auf Bundes- und Kommunalebene. Diese Lücke muss mit einem guten Ergebnis der Tarifverhandlungen geschlossen werden. Das ist besonders wichtig, damit die Länder als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleiben. Vor allem in der Region Stuttgart stehen wir nicht nur in Konkurrenz mit den Kommunen, sondern auch mit der Wirtschaft. Bereits jetzt bekommen wir den Arbeitskräftemangel bei der Personalgewinnung deutlich zu spüren.

Neben der Wettbewerbsfähigkeit spielt zudem eine wichtige Rolle, dass auch die Lebensunterhaltungskosten deutlich gestiegen sind. Zahlreiche Beschäftigte, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen, können ohne entsprechende Erhöhungen ihren Lebensunterhalt kaum mehr bestreiten. Insgesamt ist es notwendig, die vielen Kolleginnen und Kollegen für ihre wertvolle und gute Arbeit angemessen zu entlohnen, auch als Zeichen der Wertschätzung.

**BBW Magazin: Ein aktuelles Thema ist auch die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte. Inwieweit ist das Personal des RPS davon betroffen?**

**Regierungspräsidentin Susanne Bay:** Bisher ist beim RPS glücklicherweise keine stark zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte zu verzeichnen. Wir haben jedoch Bereiche, in denen Bedrohungen vorkommen. Wir haben in diesen Bereichen Maßnahmen umgesetzt – etwa durch einen abgeschlossenen Bereich der Büroflächen oder durch die Anwesenheit mehrerer Mitarbeitenden. Es ist uns sehr wichtig, unsere Kolleginnen und Kollegen zu schützen und ihnen die Arbeitsbedingungen zu geben, die sie benötigen, um ihre Aufgaben gut erledigen zu können und mit Freude zur Arbeit zu kommen.

**BBW Magazin: Der allgemeine Arbeitskräftemangel wird sich in den kommenden Jahren auch im öffentlichen Dienst**



© RP-Stuttgart

> Regierungspräsidentin Susanne Bay

**noch verstärken. Der BBW meint, dass bei den gegebenen Rahmenbedingungen die aktuelle Wochenarbeitszeit von 41 Stunden, die für Beamtinnen und Beamte gilt, bei der Gewinnung von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern nicht zielführend ist. Ihre Mei-**

**nung, insbesondere auch mit Blick auf die Erwartungen und Ansprüche der Generation Z?**

**Regierungspräsidentin Susanne Bay:** Viele Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, sehen als Vorteil oder Mehrwert die Sinnhaftigkeit der eigenen

Arbeit für das Gemeinwohl und die Gesellschaft sowie einen sicheren Arbeitsplatz. Das spielt auch bei der Generation Z eine große Rolle.

Trotzdem ist es unumgänglich, sich an die Bedürfnisse von Mitarbeitenden und potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern anzupassen, um auch langfristig als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben – das ist ein kontinuierlicher Anpassungsprozess. Die Wochenarbeitszeit ist hierbei nur ein Faktor, den es abzuwägen gilt. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass bei einem Großteil der Kolleginnen und Kollegen neben der Vielseitigkeit der Aufgabengebiete, die wir bieten, Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit und des Arbeitsortes eine große Rolle spielt. Diesen Belangen kommen wir im Regierungspräsidium Stuttgart mit unserer Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ sowie verschiedensten Angeboten an Teilzeitmodellen entgegen.

Um noch besser erkennen zu können, was Mitarbeitenden besonders wichtig ist, nutzen wir im Rahmen unseres neuen Projekts „Kolleginnen und Kollegen gewinnen und halten“ die Expertise unserer Mitarbeitenden, um uns attraktiver aufzustellen. Erkenntnis des Projekts ist unter anderem, dass den Mitarbeitenden sinnstiftende Arbeit, Wertschätzung, gutes Arbeitsumfeld und Flexibilität sehr wichtig sind – selbstverständlich neben einer angemessenen Entlohnung der Tätigkeit.

**BBW Magazin: Grüne und CDU haben zugesagt, Lebensarbeitszeitkonten für die Beamtinnen und Beamten einzuführen. Sinnvoll aus Ihrer Sicht oder sollte eher die Wochenarbeitszeit reduziert werden?**

**Regierungspräsidentin Susanne Bay:** Das Lebensarbeitskonto bringt viele Vorteile mit sich, die den Menschen in der heutigen Zeit besonders wichtig

sind: Man kann dadurch die eigenen Arbeitszeiten flexibel an die individuelle Lebenssituation anpassen und die angesparte Zeit etwa für die Verlängerung der Elternzeit, für Pflegezeit oder für den Vorruhestand nutzen. Das Modell hat somit das Potenzial, die Arbeit im Landesdienst attraktiver und zeitgemäßer zu machen.

Insgesamt kommt es darauf an, wie das Lebensarbeitskonto konkret ausgestaltet werden soll. Kann jemand, der es in Anspruch nehmen will, seine Wochenarbeitsstunden erhöhen, oder geht jede Überstunde auf das Lebensarbeitszeitkonto? Bei Letzterem sehe ich das Problem, dass Einzelne sich unter Umständen überlasten, um sich ein möglichst großes Lebensarbeitszeitkonto anzusparen.

Auch stellt sich die Frage, wie zukünftig mit den Stellen umgegangen wird, die zwar offiziell besetzt sind, jedoch von dem Vorruhestand oder anderen Arbeitspausen betroffen sind. Das könnte dann unter Umständen dazu führen; dass Kolleginnen und Kollegen die Arbeit auffangen müssen, was eine zusätzliche Belastung für diese bedeuten würde. Daher ist es aus meiner Sicht wichtig, diese Punkte im Entscheidungsprozess einzubeziehen und die Eckpunkte entsprechend zu gestalten.

**BBW Magazin: Durch den vermehrten Zuzug ausländischer Mediziner sowie ausländischen Pflegepersonals und die Prüfung ihrer Anträge auf berufliche Anerkennung in Deutschland ist für das landesweit zuständige Regierungspräsidium Stuttgart die Arbeitsbelastung gestiegen. Wie geht Ihr Haus damit um?**

**Regierungspräsidentin Susanne Bay:** Den Anstieg der Antragszahlen im Bereich der Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufsabschlüsse spüren wir als landesweit zu-

ständige Behörde deutlich. So lagen 2022 die Steigerungen der Antragszahlen bei bis zu 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wir setzen natürlich alles daran, Prozesse noch weiter zu vereinfachen und eine noch stärkere Koordinierung sowie Vernetzung aller Beteiligten voranzubringen, um die Arbeitsbelastung im Team zu minimieren und gleichzeitig die Anträge effizienter und schneller bearbeiten zu können. Die Anerkennungsstelle wird daher nach Möglichkeit fortwährend optimiert und personell weiter verstärkt.

Durch Personalverstärkungen in Form von Zuweisungen des Landes sowie auch teils durch Abordnungen aus anderen Bereichen sowie mit der Unterstützung durch befristete Aushilfen oder durch reaktivierte pensionierte Personen wollen wir eine möglichst adäquate Personalausstattung gewährleisten.

**BBW Magazin: Während der Coronapandemie hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Kampagne gestartet, um Pensionärinnen und Pensionäre für die Unterstützung bei der Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz zu gewinnen. Planen Sie gegenwärtig eine entsprechende Kampagne, um den personellen Engpass insbesondere in der Abteilung für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe abzumildern?**

**Regierungspräsidentin Susanne Bay:** Die Coronapandemie bedeutete auch für uns eine große Herausforderung, so haben die Regierungspräsidien mit Beginn der Pandemie die Bearbeitung von Entschädigungen für Verdienstauffälle durch Coronaquarantänen übernommen. Insgesamt haben wir bis Ende 2022 knapp 139 000 Entschädigungsanträge bearbeitet. Nur mithilfe von 36 im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen aus der Steu-

erverwaltung ist diese Aufgabe gelungen. Daran möchten wir anknüpfen.

So ist aktuell geplant, in zwei Bereichen mit hohen Antragszahlen wieder auf die Unterstützung von Pensionärinnen und Pensionären zurückzugreifen. Dies betrifft zum einen die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen und zum anderen die Kostenerstattungen an Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Grundgedanke ist dabei, erfahrene, bereits im Ruhestand befindliche ehemalige Mitarbeitende dafür zu gewinnen, uns in Teilzeit für eine gewisse Zeit zu unterstützen. Wir sprechen daher gezielt Personen mit Vorerfahrung an. Der Austausch zwischen den Pensionärinnen und Pensionären und unseren Mitarbeitenden sowie die Zusammenarbeit im Allgemeinen sind aus unserer Sicht besonders wertvoll.

Unserer Erfahrung nach setzen sich viele im Ruhestand gerne für eine gute Sache ein und wenden dafür auch gerne einen Teil ihrer freien Zeit auf. Die gesetzlichen Hinzuverdienstregelungen gewährleisten dabei, dass die wertvolle Unterstützung auch angemessen bezahlt werden kann.

Wir können auch bereits Erfolge verbuchen: Ab Januar wird das Team, das für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe zuständig ist, durch insgesamt acht Pensionärinnen und Pensionäre verstärkt. Wir sind dankbar für die tatkräftige Unterstützung, die wir durch das Modell schon jetzt gewinnen konnten. Daher möchten wir auch zukünftig auf die Gewinnung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Landesverwaltung, gerne auch der Kommunalverwaltung setzen. Wir bieten in jedem Fall eine für unsere Gesellschaft wichtige Tätigkeit und die Zusammenarbeit in einem tollen Team. ■

Mitte November 2023

## Jour fixe im Staatsministerium

Der Chef der Staatskanzlei und Staatsminister Dr. Florian Stegmann sowie Ministerialdirektor Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium, und Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium, haben sich am 15. November 2023 zum traditionellen Jour fixe mit BBW-Chef Kai Rosenberger, seinem Stellvertreter Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth im Staatsministerium getroffen. Gesprochen hat man unter anderem über den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung, eine mögliche Einbeziehung der Gewerkschaften in die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg, die amtsangemessene Besoldung, über die Tarifverhandlungen TV-L und über die Forderung



> Die Gesprächsrunde im Staatsministerium

des BBW auf schnelle Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. An der Unterredung beteiligt waren aus dem

Staatsministerium auch Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abteilung 1, sowie Ulrike Hess, Referatslei-

terin Personal, Öffentliches Dienstrecht, und Maria Richter, Referat Personal, Öffentliches Dienstrecht.

### Arbeitstagungen der BBW-Regierungsbezirksverbände

## Im Fokus: der Personalmangel und die Einkommensrunde TV-L 2023

Alle vier Regierungsbezirksverbände des BBW haben in den zurückliegenden Wochen ihre Arbeitstagungen abgehalten.

Den Anfang hatte der Regierungsbezirk Stuttgart gemacht, der bereits am 10. Oktober 2023 tagte. Als Nächster trat

am 14. November 2023 der Regierungsbezirksverband Tübingen zusammen, gefolgt von den Verbänden Karlsruhe und

Freiburg, die am 20. November 2023 gemeinsam in Offenburg tagten.



> Das Vorstandsgremium des RBV Karlsruhe (von links): Marc Vollmer, Beisitzer; Annkathrin Wulff, Beisitzerin; Dirk Preis, Vorsitzender; Norbert Schwarzer, stellvertretender Vorsitzender; Roland Rumel-Drani, Beisitzer; Gerhard Lembach, Beisitzer; Raphael Warth, stellvertretender Vorsitzender

Bei der Stuttgarter Tagung war die Landesleitung durch BBW-Vize Eberhard Strayle vertreten. BBW-Chef Rosenberger sprach bei den Arbeitstagungen in Tübingen und Offenburg zu den Delegierten. Bei diesen Veranstaltungen thematisierte er den akuten Personalmangel im öffentlichen Dienst und die aktuellen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder. Mit deutlichen Worten nahm er die öffentlichen Arbeitgeber und auch das Land als Dienstherrn in die Pflicht, endlich der Inflation und dem daraus resultierenden Kaufkraftverlust von



> BBW-Chef Rosenberger mit Vorstandsmitgliedern des RBV-Freiburg (von links): die Beisitzer Boris Rexter, Richard Bühler, Michael Heß, Beisitzerin Anne Kiehn, der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger und der stellvertretende RBV-Vorsitzende Matthias Zipfel. Krankheitsbedingt nicht bei der Arbeitstagung anwesend waren der Vorsitzende Markus Eichin und seine Stellvertreterin Renate Conrath. Beide wurden in Abwesenheit gewählt.

zusammen: Dirk Preis, Vorsitzender; Norbert Schwarzer, stellvertretender Vorsitzender; Raphael Warth, stellvertretender Vorsitzender; die Beisitzer Gerhard Lembach, Roland Rummel-Drani und Marc Vollmer sowie Beisitzerin Annkathrin Wulff. In den Vorstand des RBV Freiburg wurden gewählt: Markus Eichin, Vorsitzender; Renate Conrath, stellvertretende Vorsitzende; Matthias Zipfel, stellvertretender Vorsitzender; die Beisitzer Richard Bühler, Michael Heß, Boris Rexter und Beisitzerin Anne Kiehn. ■

inzwischen 10,4 Prozent Rechnung zu tragen und den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst wie auch den Beamtinnen und Beamten nicht länger ein angemessener Gehalt zu verwehren. Schließlich, so Rosenberger, habe der öffentliche Dienst auf dem leergefegten Arbeitskräftemarkt nur dann eine Chance, potenzielle Bewerber für sich zu interessieren, wenn er mit guten Gehältern, zeitgemäßen Rahmenbedingungen und akzeptablen Arbeitszeiten werben könne. Im Rückblick auf die Arbeitstagungen zeigte sich Rosenberger zufrieden. Die Resonanz sei gut gewesen, sagte er zwei Tage nach der Offenburger Veranstaltung vor dem Landeshaupt-

vorstand des BBW in Leinfelden. Allerdings gebe es noch immer Fachgewerkschaften und Verbände, die dieses Angebot nicht nutzen und keine oder deutlich zu wenig Delegierte entsenden, was sehr schade sei. Diese Arbeitstagungen lebten schließlich auch vom Austausch mit der Basis. Auch er profitiere von den Diskussionen, die dort geführt werden.

■ **Die neuen Vorstandspremieren**

Bei der gemeinsamen Arbeitstagung RBV Karlsruhe und des RBV Freiburg standen in diesem Jahr turnusgemäß Wahlen an. Der Vorstand des RBV Karlsruhe setzt sich wie folgt



> BBW-Chef Kai Rosenberger (Mitte) bei der gemeinsamen Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Karlsruhe und Freiburg in Offenburg



> Regierungspräsident Klaus Tappeser (stehend) begrüßt als Hausherr im Regierungspräsidium Tübingen die Delegierten des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen.



> Der Vorstand des RBV Tübingen (von links): Vorsitzender Prof. Rudolf Forcher und die Vorstandsmitglieder Achim Soulier, Claudius Krapf, Matthias Rilling, Freia Wisse-Kraft

Fachgespräch am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen

# Das Thema: sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gemeinsam entgegentreten

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt an Frauen hatte Dorothea Kliche-Behnke, die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, am 23. November 2023 zu einem Fachgespräch „Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gemeinsam entgegentreten“ nach Stuttgart in das Haus der Abgeordneten eingeladen. Dorothea Kliche-Behnke ist in ihrer Fraktion auch Sprecherin für Frauen und Gleichstellung.

Die Impulsvorträge zum Leitthema hielten Kathrin Böhler von der Antidiskriminierungsstelle Bund und Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung.

Kathrin Böhler beleuchtete das Thema im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und erläuterte die strafrechtlichen Konsequenzen. Heidi Deuschle berichtete, was man inzwischen in der Verwaltung des Landes Baden-Württemberg unternehmen hat, um sexueller Be-

lästigung am Arbeitsplatz wirkungsvoll zu begegnen.

Was Heidi Deuschle an Fakten zum Thema sexueller Belästigung zu berichten hatte, ist erschreckend: Demnach hat etwa jede fünfte Frau so etwas bereits am Arbeitsplatz erlebt. Sexualität werde dort oft als Mittel zu Machtausübung eingesetzt. Solche Übergriffe wirkten sich nicht nur schädlich auf die psychische Gesundheit der Betroffenen aus, sondern auch extrem negativ auf die gesamte Arbeitsumgebung, sagte Deuschle. Deshalb sei es überaus wichtig, dass sich der öffentliche Dienst als Arbeitgeber und Dienstherr diesem Problem stelle.

Das sei inzwischen auch geschehen, lobte die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung. Mittlerweile gebe es in fast jedem Ressort Dienstvereinbarungen zum Thema sexuelle Belästigung. Zudem habe man externe Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälte mit ins Boot geholt, die auch



> Fototermin über den Dächern von Stuttgart (von links): Dr. Dorothea Kliche-Behnke, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und frauenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion; Kathrin Böhler von der Antidiskriminierungsstelle Bund; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Florian Wahl, SPD-Landtagsabgeordneter

anonyme Beratungen anbieten. Außerdem sei man dabei, Schulungen für Führungskräfte und die Kollegenschaft einzurichten.

Die Bilanz der BBW-Landesfrauenvertreterin im Rückblick auf die Veranstaltung: Es sei wieder einmal deutlich geworden, wie wichtig der Schutz der Beschäftigten vor sexuellen

Übergriffen und die Hilfe für Betroffene ist. Deshalb gelte: hinsehen und derartige Vorgänge zur Anzeige bringen. Deutlich geworden sei im Rahmen dieser Veranstaltung zudem, dass die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG) dringend notwendig ist. Chancengleichheit und Gleichstellung zu leben, sei das Gebot der Stunde. ■

## Kurz und bündig

### Wichtiger Hinweis des LBV: auf Beihilfe Online gespeicherte Anträge bis Januar 2024 einreichen

Im Januar 2024 wird der Beihilfeantrag Online (BHO) im LBV-Kundenportal aktualisiert. Dies bringt Ihnen als BHO-Nutzer den Vorteil, dass Sie Belege und Dokumente nicht mehr einzeln hochladen müssen, sondern gesammelt in einer Maske anhängen können. Dadurch erhalten Sie auch eine bessere Übersicht über die von Ihnen hochgeladenen Dateien.

Bitte beachten Sie, dass Online-Anträge, die mit dem aktuellen BHO gespeichert und noch nicht eingereicht wurden, nach

der Umstellung im Januar 2024 nicht mehr vom LBV angenommen werden können. Bitte reichen Sie Ihre gespeicherten Online-Anträge daher rechtzeitig bei uns ein.

### BBW jetzt auch auf Instagram unterwegs

Der BBW ist ab sofort mit aktuellen Informationen auf Instagram unterwegs. Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und dem BBW folgen.



BBWBEAMTENBUNDTARIFUNION



© AdobeStock

PhV und RLV wünschen sich die verbindliche Grundschulempfehlung zurück

## Der Vorwurf: Landesregierung verweigert jeden sachlich-inhaltlichen Diskurs

Der Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurde mit den Stimmen der SPD, der Grünen und auch der CDU mehrheitlich abgelehnt. Warum ignoriert die Mehrheit unserer Landespolitiker sämtliche Fakten und Argumente in dieser Frage, warum scheint der Niedergang der Bildung im Ländle unseren Politikern egal zu sein?, fragt man sich beim Philologenverband (PhV) und Realschullehrerverband (RLV) verärgert. Seit vielen Jahren liege Bayern mit seinem stark und konsequent nach Leistungsfähigkeit differenzierten Schulsystem in den schulischen Vergleichstests immer an der Spitze in Deutschland, egal ob diese PISA, IQB oder anders heißen.

Früher sei Baden-Württemberg immer bei den Spitzenleistungen dabei gewesen, heißt es beim PhV und RLV übereinstimmend. Das habe sich allerdings geändert, als sich das Land 2012 in die Gruppe der Länder einreichte, die lediglich unverbindliche Empfehlungen durch die Grundschule erstellen, während die endgültige Schulschulwahl allein den Erziehungsbe-  
rechtigten überlassen wird.

Genau seit dieser kurzsichtigen und populistischen Hauruckentscheidung würden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler stetig abnehmen, beklagen die Vorsitzenden der Verbände. Wesentliche Ursache dafür sei die uneinheitliche Zusammensetzung der Schul-  
klassen. Das führe dazu, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr ihrem Leistungsvermögen entsprechend unterrichtet werden können. Auf lernschwache Schülerinnen und Schüler könne nicht passgenau eingegangen werden, lernstarke Schülerinnen und Schüler bekämen keine adäquaten Anreize, um ihre Talente angemessen zu fördern. Damit verkümmerten die möglichen Leistungsträger im mittleren Einheitsniveau und die Lehrkräfte würden sich aufreiben bei dem Versuch, allen Kindern in diesen äußerst heterogenen Klassen individuell gerecht zu werden.

Die vergleichenden Tests zeigen, dass der Anteil der Spitzenschüler und Hochleister hierzulande inzwischen viel zu niedrig ist. „Warum wohl?“, fragt PhV-Vorsitzender Ralf Scholl provozierend und fügt auch gleich noch ergänzend hinzu: „Warum konterkariert

man die viel gepriesene erwünschte individuelle Förderung durch eine gewollte Schaffung von ungünstigsten Rahmenbedingungen aus Gründen vermeintlicher Gerechtigkeit in wild zusammengewürfelten Klassen? Welcher Trainer im Fußball würde Bundesligaspieler und Kreisligakicker in eine Mannschaft zusammenstecken?“

Der Landesregierung hält Scholl vor, sie stelle sich nicht den Fehlern der Vergangenheit

und vermeide mit Hinweis auf Koalitionsvereinbarungen jeden sachlich-inhaltlichen Diskurs. Immer mehr aktuelle wissenschaftliche Studien, Umfragen und nicht zuletzt der Sinkflug Baden-Württembergs in den IQB-Studien zeigten auf, wie elementar wichtig die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in einem vielfältigen und differenzierten Schulsystem ist, um jedem Kind die passende Schullaufbahn zu ermöglichen.

### Um Ansprüche und Rechte zu sichern BBW stellt Musterwidersprüche und Musteranträge zur Verfügung

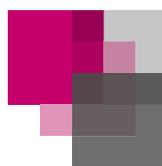
Auch in diesem Jahr stellt der BBW seinen Mitgliedern wieder Musterwidersprüche zur haushaltsnahen Geltendmachung noch im Haushaltsjahr 2023 von Ansprüchen und Rechten gegenüber dem Dienstherrn zur Verfügung. Entsprechende Anträge/Musterwidersprüche können Interessierte bei ihren Fachgewerkschaften und Fachverbänden anfordern. Die Musteranträge/Musterwidersprüche sind ein Angebot für Betroffene, ihre Ansprüche und Rechte eigenständig bei ihren Dienstherrn geltend zu machen.

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)